

# REINHALTEVERBAND „Salzburger Ennstal“



## Reinhalteverband „Salzburger Ennstal“

Dechantwiese 3  
A - 5550 Radstadt

Telefon: 0043 / (0)6452 / 6059, Telefax: 0043 / (0)6452/ 60597  
E-mail: office@rhv-salzbürger-ennstal.at

---

## Antrag

auf Erteilung  Abänderung  einer Zustimmungserklärung

### Angaben zur Betriebsanlage:

Bezeichnung / Art des Objektes		
Anschrift		
Tel	Fax	Email
Grundstücksnummer(n)	KG	KG Nr

## Angaben zum Betrieb:

Branche*						
Abwasserrelevante Tätigkeiten						
Entstehungsort des Abwassers						
Anzahl Beschäftigte						
Arbeitszeiten:	Mo	von: _____	bis: _____	Fr	von: _____ bis: _____	
	Di	von: _____	bis: _____	Sa	von: _____ bis: _____	
	Mi	von: _____	bis: _____	So	von: _____ bis: _____	
	Do	von: _____	bis: _____			
Urlaub						
Schichten pro Tag						
Wasserbezug in m <sup>3</sup> /Tag und m <sup>3</sup> /Jahr	aus öffentlicher Versorgung			aus Eigenversorgung		
	Trinkwasser			Trinkwasser		
	Kühlwasser			Kühlwasser		

\* ... Bezeichnung gemäß beigelegtem Branchenverzeichnis (Anlage B)

## Projektsbeschreibung:

Dem Antrag ist ein Projekt (**5 fach**) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen (Anlage A).

**Datum voraussichtliche Baufertigstellung:**

## Angaben zum Abwasser:

Ort der Einleitung in die öffentliche Kanalisation	Straße	
	Katastralgemeinde	
	KG-Nr	
	ParzellenNr	
Kanalart	Trennsystem <input type="checkbox"/> Mischsystem <input type="checkbox"/>	
Zeitpunkt und Zeitdauer der Einleitung	Abwasseranfall Anfang	
	Abwasseranfall Ende	

Herkunftsbereich des Abwassers gemäß § 4 AAEV, bei einer Abwassermischung jeder Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV, dem ein Teilstrom zugeordnet werden kann*	Nr.	Teilstrombezeichnung	Herkunftsbereich
	1		
	2		
	3		
Maßgebliche Abwasser-Inhaltsstoffe gemäß Pkt 8, Anlage C der IEV			
Werden die angeführten Stoffe im Betrieb eingesetzt hergestellt oder können diese im Abwasser vorhanden sein? (wenn zutreffend, dann ankreuzen)	Stoffliste		Teilstrom
	Hexachlorcyclohexan	<input type="checkbox"/>	
	Tetrachlorkohlenstoff	<input type="checkbox"/>	
	DDT	<input type="checkbox"/>	
	Pentachlorphenol	<input type="checkbox"/>	
	Aldrin	<input type="checkbox"/>	
	Dieldrin	<input type="checkbox"/>	
	Endrin	<input type="checkbox"/>	
	Isodrin	<input type="checkbox"/>	
	Hexachlorbenzol	<input type="checkbox"/>	
	Hexachlorbutadien	<input type="checkbox"/>	
	Chloroform	<input type="checkbox"/>	
	1,2-Dichlorethan	<input type="checkbox"/>	
	Trichlorethen	<input type="checkbox"/>	
	Tetrachlorethan	<input type="checkbox"/>	
Trichlorbenzol (alle Isomere)	<input type="checkbox"/>		

\* ... auch Niederschlagswässer, die einer gesonderten Vorreinigung bedürfen und in die Kanalisation eingeleitet werden, sind anzuführen.

Vorgesehene innerbetriebliche Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Vermeidung oder Verminderung der Einleitung von maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffen gegebenenfalls in Verbindung mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen	
Vorgesehene Abwasserreinigungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik, bei einer Abwassermischung erforderlichenfalls gesondert für jeden Teilstrom, der sich einem Herkunftsbereich nach § 4 AAEV zuordnen lässt.	

**Angaben zum Niederschlagswasser:**

Hierin sind nur jene Niederschlagswässer zu berücksichtigen, die einer gesonderten Vorreinigung bedürfen und in den Kanal entwässert werden!

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in einem Projekt (gemäß Projektsanforderungen in Anlage A) zu beschreiben. Zusätzlich folgende Angaben in nachstehender Tabelle:

Größe der zu entwässernden Fläche(n). Nur jene Fläche(n) anführen, die in den Kanal entwässert wird (werden).	
Oberflächenbeschaffenheit und Abflussbeiwert.	
Tätigkeiten, die auf der (den) Fläche(n) durchgeführt werden.	
abfließende Wassermenge bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 h in m³/d.	

### Angaben zur Überwachungshäufigkeit:

Häufigkeit der Überwachung im zweijährigen Berichtszeitraum		
Teilstrom	Fremdüberwachung	Eigenüberwachung
1		
2		
3		

### Beantragte Konsense\*:

Teilstrom Nr.	Menge		Maßgebliche Abwassereigenschaften		
	l/s	m³/Tag	Inhaltsstoff <sup>+</sup>	Konzentration	Fracht
			BSB	mg/l	g/d
			CSB	mg/l	g/d
			Gesamt-P	mg/l	g/d
			Ges.geb.-N	mg/l	g/d
			SO <sub>4</sub>	mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d
				mg/l	g/d

\* ... für alle Teilstrome, wie angeführt auf Seite 3

+ ... für die Parameter CSB, BSB, Pges, Nges und SO<sub>4</sub> sind immer Konsenswerte anzuführen

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern idjgF ausgefolgt wurden sowie die in der Standortgemeinde geltenden Bestimmungen über die Kanalanschluss- und Benützergebühren bekannt sind und er diesen ausdrücklich zustimmt.

**Antragsteller:**

Name / Firma	Tel.
Anschrift	Fax

**Grundstücks(mit)eigentümer:**

Name / Firma	Tel.
Anschrift	Fax

Als Eigentümer  Miteigentümer  Bestandnehmer  Nutzungsberechtigter  des (der) o.a. Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der **allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern** in der geltenden Fassung die

**Erteilung  Abänderung  einer Zustimmungserklärung**

des Reinhaltverbandes Salzburger Ennstal als Kanalisationsunternehmen gem. § 32 b WRG 1959 für die Einleitung von **betrieblichen Abwässern**.

.....  
Datum

.....  
(Antragsteller)

.....  
Datum

.....  
(Grundstücks  / Objektseigentümer )

## Projektanforderungen

für die Einleitung betrieblicher Abwässer, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

### Technischer Bericht

#### 1 Allgemeines

- Beschreibung des Vorhabens (z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass)
- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat.

#### 2 Abwassertechnik

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der Teilströme
  - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
  - b) Angaben je Teilstrom (Anfallstelle):
    - Bezeichnung der Anfallstelle(n)
    - Menge
    - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)
    - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen
    - Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen, sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
- Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung:

Die Bemessung der Niederschlagswasserentsorgung muss so erfolgen, dass Niederschlagswassermengen (l/s) die größer sind als die zur Bemessung des Kanalsystems hergezogenen, retentiert werden müssen.

Die Dachentwässerung ist im Regelfall für das 5-minütige Regenereignis mit einer 5-jährlichen Wiederkehrhäufigkeit zu bemessen. Alle übrigen Grundstückflächen sind im Regelfall für das 5-minütige Regenereignis mit einer 2-jährlichen Wiederkehrhäufigkeit zu bemessen.

Für den jeweiligen Ort sind in der Regel die Bemessungsniederschläge den Datensätzen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter <http://ehyd.gv.at> (Kennwerte und Bemessung) [1] zu entnehmen und sind dann auf eine Bemessungsregenspende in l/(s.ha) umzurechnen.

Die Dimensionierung der Kanäle des Verbandes erfolgte mit einer Regenspende von  $r_{15,1} = 120$  l/s.ha mit dem für die jeweiligen Einzugsflächen festgelegten Abflussbeiwert.

Laut hydrografischem Dienst ist bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 mit 40 mm/d Niederschlag zu rechnen. Die Tageswassermenge errechnet sich somit aus der Fläche und dem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1.

Die Bemessung der Mineralölabscheider hat, nach den **empfohlenen** Werten, gemäß EN 858-2 zu erfolgen.

Für die Neubemessung von Fettabscheideanlagen ist der Küchenbetrieb „**Hotelküche / Gasthaus**“ sowie der **Entleerungsfaktor  $f_e = 4$  (halbjährlich)**, gemäß EN 1825-2 heranzuziehen.

- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial udgl.)
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

### **3 Ver/Entsorgung und Lagerung**

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter).

### **4 Überwachungsgegebenheiten**

- Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages (Pkt.5) vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.

### **5 Einleitungsantrag**

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, der Frachten, der Abwassermengen.
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.



# Planunterlagen

## 1 Lageplan

- Darstellung
  - farbliche Darstellung der Leitungen:
    - Bestand = Grau
    - Abbruch = Gelb
    - Schmutzwasserkanal = Rot
    - Regenwasserkanal = Blau
    - Mischwasserkanal = Orange
    - Betriebliche Abwässer = Violett
    - Grundgrenze = Grün
  - Lage und Bezeichnung (Parzellennummern, Hausnummern, Straßenbezeichnung) des gesamten anzuschließenden Grundstückes sowie der Nachbargrundstücke sind darzustellen
  - vorhandene und geplante Objekte sind darzustellen
  - die Art und Menge des anfallenden Abwassers (Anzahl WC, Bad, Küche) ist anzugeben
  - Putzstücke (PS) im Objekt sind darzustellen
  - die geplante Leitungsführung bis zum Anschluss an den Hauptkanal ist einzuzeichnen (inkl. Text: Gefälle, DN, Material, Rohrsteifigkeit)
  - der Verlauf vom Hauptkanal (inkl. Höhen, DN, Material) ist darzustellen
  - fortlaufende Schachtbezeichnung (S1, S2, S3...)
  - Schachtbeschreibung: Durchmesser, offenes Gerinne, Material (Beton od. Kunststoff), Sohl- und Deckelhöhe
  - Der Nordpfeil ist einzufügen.
  - Die Regenwasserableitung ist darzustellen, wie oben beschrieben - Regenfallrohre und Leitungen, Sickerschächte samt Sickerkoffer, Drainagen, Sickermulden usw.)
    - Regenfallrohre sind mit Regensinkkästen auszustatten
    - Abstand Außenkante Sickerschacht bis Grundgrenze mind. 2 m
  - Anschluss an Bestand  
(folgenden Text auf allen Plänen einfügen)
    - *„Bei Anschluss an den Bestand ist dieser vor Baubeginn auf Dichtheit zu prüfen. Druckprotokolle gemäß Ö-Norm B2503 bzw. EN1610 sind dem Reinhaltverband Ennstal vorzulegen.“*
    - *Bei Undichtheit ist der Bestand zu sanieren. Sollten Grabungsarbeiten im öffentlichen Straßenbereich notwendig sein, ist mit dem Reinhaltverband Ennstal /der Gemeinde Kontakt aufzunehmen und eine Grabe-/Einbauerlaubnis erforderlich.“*
  - Neuanschluss an öffentliche Kanalisation
    - Anschluss ausschließlich gemäß passendem Regelplan des Reinhaltverbandes Ennstal (Regelplannummer ist anzugeben und der Bewilligung beizulegen)
    - bei Inanspruchnahme von Straßengrund sind sämtliche Leitungen einzuzeichnen (Gas, Strom, Wasserleitung, Telefon, Fernwärme, Straßenbeleuchtung usw.)
    - Der diesbezüglich benötigte Leistungskataster ist selbst einzuholen.
    - Der Abstand vom gewünschten Anschlusspunkt bis zum nächstgelegenen Hauptkanalschacht ist anzugeben.

## 2 Längenschnitt

- Stationierungsband folgendermaßen aufbauen:
  - VE (Vergleichsebene)
  - Stationierung
  - Geländehöhe
  - Kanalsohle
  - Schachtentfernung
  - Profil (DN, Rohrsteifigkeit, Material)
  - Gefälle in %
  - alle Höhen bezogen auf Normalnull
  
- Höhenlage KG und EG ist anzugeben
- Leitungsverlauf im Gebäude ist anzudeuten
- inklusive Darstellung Hebeanlage, welche über die Rückstauenebene zu führen ist (Rückstauschleife ist systematisch darzustellen - siehe Musterplan)
- Putzstück (PS) ist darzustellen
- Rückstauenebene ist gemäß ÖNORM einzuzeichnen
- Rohrbettung ist anzugeben
- Schachtbezeichnung und Beschreibung wie im Lageplan
- Bezeichnung Neuanschluss an den öffentlichen Kanal wie im Lageplan
- querende Ver- und Entsorgungsleitungen sind darzustellen
- Grundgrenze ist einzuzeichnen
- Einbindung in den Hauptkanal ist zu beschreiben (Höhenlage, DN, Material)

## 3 Detailpläne

- Detailpläne mit:
  - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
  - örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
  - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
  - Situierung von Messstellen

### Allgemeine Hinweise:

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in **fünffacher** Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim Reinhaltverband Salzburger Ennstal einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren! (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).

## Branchenliste

## ANLAGE B

ONACE-Nr	Branche	
1511	Schlachthäuser (ohne Geflügelschlächtereien)	
2010	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
2020	Furnier-, Sperrholz-, Holzfaserverleim-, und Holzspanplattenwerke	
2030	Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	
2663	Herstellung von Transportbeton	
2666	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a.n.q.	
4521	Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u.ä.	
4550	Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	
5010	Handel mit Kraftwagen	
5020	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen u. Landmaschinen	
5050	Tankstellen	
5222	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren, Geflügel und Wild	
5511	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	
5512	Hotels garnis (höchstens Frühstück neben Beherbergung)	
5521	Jugendherbergen und Schutzhütten	
5522	Campingplätze	
5523	Beherbergungswesen a.n.q. (z.B. Privatzimmer, Ferienhäuser)	
5530	Restaurants, Gasthäuser, Imbissstuben, Cafehäuser und Eissalons	
5540	Sonstige Gaststättenwesen (z.B. Schankbetriebe, Bars, Diskotheken)	
5551	Kantinen / Altenheime	
6022	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	
7525	Feuerwehr	
8531	Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime)	
9261	Betrieb von Sportanlagen (z.-b. Schwimmbäder, Golfplätze, Stadien)	

P:\Projekte\_TBS\30-600\_Daten\_Indirekteinleiter\RHV\_Ennstal\Antrag\_RHV\_Ennstal\_2021.doc